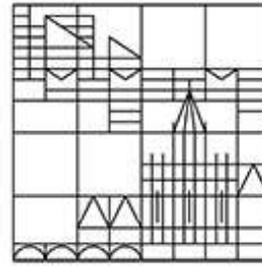


Universität
Konstanz



Amtliche Bekanntmachung der Universität Konstanz

Nr. 46/2012

**Satzung zur Zweiten Änderung der
Fachspezifischen Bestimmungen für das
Bachelor-Nebenfach Sprachwissenschaft
in Anlage C der Studien- und Prüfungsord-
nung der Universität Konstanz für die geis-
teswissenschaftlichen Bachelor of Arts –
Studiengänge**

Vom 9. Oktober 2012

Satzung zur Zweiten Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Bachelor-Nebenfach Sprachwissenschaft in Anlage C der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Bachelor of Arts –Studiengänge

Vom 9. Oktober 2012

Der Senat der Universität Konstanz hat aufgrund von § 34 Abs. 1 Satz 3 iVm § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 Landeshochschulgesetz (LHG) in seiner Sitzung am 18. Juli 2012 die nachstehende Satzung zur Zweiten Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Bachelor-Nebenfach Sprachwissenschaft in Anlage C der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Bachelor of Arts –Studiengänge in der Fassung vom 3. August 2006 (Amtl. Bkm. 37/2006), berichtigt am 12. September 2006 (Amtl. Bkm. 41/2006) und am 3. September 2008 (Amtl. Bkm. 38/2008), zuletzt geändert am 8. Oktober 2012 (Amtl. Bkm. 44/2012), beschlossen.

Der Rektor der Universität Konstanz hat gemäß § 34 Abs. 1 Satz 3 LHG am 9. Oktober 2012 seine Zustimmung zu der Änderung der Prüfungsordnung erteilt.

Artikel 1

Änderung der Anlage C der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Bachelor of Arts -Studiengänge, hier: Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Bachelor-Nebenfach Sprachwissenschaft

In Anlage C der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Bachelor of Arts-Studiengänge werden die Fachspezifischen Bestimmungen für das Bachelor-Nebenfach Sprachwissenschaft in der Fassung vom 16. August 2007 (Amtl. Bkm. 68/2007), geändert am 18. Mai 2011 (Amtl. Bkm. 42/2011), wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

- a) In der Modultabelle zu Modul 4 werden die Lehrveranstaltungen „Ling 224 (Soziolinguistik)“ und „Ling 225 (Anthropologische Linguistik)“ ersetzt durch die Lehrveranstaltung „Ling 224 (Soziolinguistik/Anthropologische Linguistik)“. Die weiteren Angaben zu dieser Lehrveranstaltung in den weiteren Spalten bleiben im Übrigen dieselben wie bei den ersetzten Lehrveranstaltungen.
- b) In der Modultabelle zu Modul 4 werden bei der Bezeichnung der Lehrveranstaltung „Ling 231 (Computerlinguistik)“ in der Klammer die Worte „Finite Automaten“ angefügt.
- c) In der Modultabelle zu Modul 5 werden bei den Lehrveranstaltungen „Ling 171 (Struktur & Geschichte I)“ sowie „Ling 172 (Struktur & Geschichte II)“ in der Spalte „Art“ jeweils ein Schrägstrich sowie die Angabe „VL“ angefügt.

2. In § 5 wird folgender neuer Absatz 3 angefügt:

- „(3) Die Änderungen vom 9. Oktober 2012 treten am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz in Kraft.“

Artikel 2
In-Kraft-Treten

Diese Änderungen treten am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz in Kraft.

Konstanz, 9. Oktober 2012

gez.

Prof. Dr. Ulrich Rüdiger

- Rektor –